

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

<b>Gremium:</b>	Ortsgemeinderat	<b>Datum:</b>	05.10.2022
<b>Behandlung:</b>	Kenntnisnahme	<b>Aktenzeichen:</b>	11620-130
<b>Öffentlichkeitsstatus</b>	öffentlich	<b>Vorlage Nr.</b>	1-4399/22/06-090
<b>Sitzungsdatum:</b>	28.09.2022	<b>Niederschrift:</b>	06/OGR/063

**Annahme von Zuwendungen**

**Sachverhalt:**

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinderat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100,00 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Der Ortsgemeinderat nimmt die Zuwendungen unter der Wertgrenze zur Kenntnis:

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck	Sonstige Beziehungen zum Zuwendungsgeber
Geldspende 25.03.2022	Sabrina Schlederer, Birresborn	100,00 €	Seniorenmittagstisch	
Geldspende 01.06.2022	Landfrauen Birresborn, Uschi Schifferings, Birresborn	45,00 €	Seniorenarbeit	